

Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Herrn Oliver Röger  
Reinhold-Würth-Straße 12 - 17  
D 74653 Künzelsau

**Schreiben****3918/2018**

Unsere Zeichen: (2100/927/18)-CM  
Kunden-Nr.: 1450  
Sachbearbeiter: Herr Maertins  
Abteilung: BS  
Kontakt: 0531-391-8265  
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Oliver.Roeger@wuertth.com  
Ihre Nachricht vom: 06.09.2017

Datum: 26.04.2018

**Gültigkeit des Untersuchungsberichtes Nr. 3152/0906-4 -Nau- vom 15.11.1996 in Verbindung mit dem Ergänzungsschreiben Nr. 059/01 -Nau- vom 07.05.2001**

Sehr geehrter Herr Röger,

auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in dem o.g. Untersuchungsbericht Nr. 3152/0906-4 -Nau- vom 15.11.1996 in Verbindung mit dem Ergänzungsschreiben Nr. 059/01 -Nau- vom 07.05.2001 gemachten Aussagen zum Brandverhalten zu den auf zentrischen Zug belasteten Ankern mit der Bezeichnung

**Würth-Fix-Anker W-FAZ/HCR**

Dimensionen M8 bis M16 aus hochkorrosionsbeständigem Stahl (Werkstoffnummer 1.4529)

in einem Untergrund aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60) bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 bis zum 15.11.2019 weiterhin Gültigkeit besitzen.

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.

## 1 Allgemeines

Den Würth-Fix-Ankern W-FAZ/HCR können auf Grund der erreichten Prüfergebnisse maximale Zugbelastungen bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014, gemäß der Tabellen im folgenden Abschnitt 2 und unter Berücksichtigung des Abschnitts 3 zugeordnet werden. Die Rand- und Achsabstände sind so zu wählen, dass Stahlversagen maßgeblich wird.

Sofern der Randabstand  $c$  so groß gewählt wird, dass als Versagensart Stahlversagen auftritt, können die Lastwerte aus den Tabellen 2-1 auch auf querbeanspruchte Anker übertragen werden.

## 2 Auswertung der Prüfergebnisse

Bei der Auslegung der Befestigungsmittel ist zu prüfen, ob die zulässigen Lasten gültiger Verwendbarkeitsnachweise (z.B. ETA) maßgebend sind.

Tabelle 2-1: Maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 für die Würth-Fix-Ankern W-FAZ/HCR in Untergründen aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60)

Bezeichnung	Maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014
Würth-Fix-Ankern W-FAZ/HCR	max. N [kN]
M8	≤ 1,00
M10	≤ 1,90
M12	≤ 3,00
M16	≤ 5,50

## 3 Besondere Hinweise

Der o.g. Untersuchungsbericht in Verbindung mit dieser Verlängerung ersetzt nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass die Belastung unter Brandbeanspruchung für Würth-Fix-Anker W-FAZ/HCR zukünftig in europäisch technischen Zulassungen geregelt sein können.

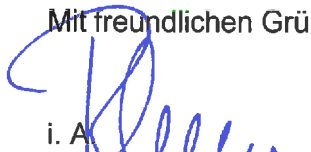
Die vorstehende Beurteilung gilt nur für die geprüften Würth-Fix-Anker W-FAZ/HCR Dimensionen M8 bis M16 aus hochkorrosionsbeständigem Stahl (Werkstoffnummer 1.4529) unter

Berücksichtigung der Technischen Datenblätter und Montageanleitung der Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG.

Die Beurteilung für die o.g. Würth-Fix-Anker gilt nur in Verbindung mit Untergründen aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60), die ebenfalls die Anforderungen nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 erfüllen.

Die Gültigkeit des Untersuchungsberichts Nr. 3152/0906-4 -Nau- vom 15.11.1996 in Verbindung mit dem Ergänzungsschreiben Nr. 059/01 -Nau- vom 07.05.2001 endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 15.11.2019.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.  
ORR Dr.-Ing. Blume  
Fachbereichsleiter



i. A.  
Dipl.-Ing. Maertins  
Sachbearbeiter